

Haushaltsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Deutschland

Produkte: Hausrat-, Glasbruch-, Fahrraddiebstahl-,
Elektronik-Schutz, Haus- und Wohnungs-Schutzbrief

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Leistungsübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haushaltsversicherung an. Diese besteht aus verschiedenen Versicherungen und schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls oder hilft Ihnen mit Serviceleistungen.



Was ist versichert?

Sie können zwischen verschiedenen Versicherungen wählen:

Hausrat-Schutz

- ✓ Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem privaten Gebrauch bzw. Verbrauch dienen. Bargeld und Wertsachen sind in begrenzter Höhe mitversichert.

Sie können zwischen den Leistungsvarianten Basis, Komfort oder Premium wählen.

Glasbruch-Schutz

- ✓ Versichert sind zum Beispiel eingesetzte Scheiben, Ceranfelder oder Spiegel.

Fahrrad-Schutz

- ✓ Versichert sind Fahrräder, nicht versicherungspflichtige Pedelecs, Fahrradanhänger und Zubehörteile.

Elektronik-Schutz

- ✓ Versichert sind Ihre elektrischen Haushaltsgeräte. In Komfort sind zusätzlich die Geräte der Bild- und Tontechnik wie zum Beispiel Fernseher versichert. In Premium außerdem noch die Geräte der Unterhaltungs- und Spielelektronik wie zum Beispiel Handys.

Haus- und Wohnungs-Schutzbrief

- ✓ Im Notfall organisieren wir Servicedienstleister, wie zum Beispiel Schlüsseldienste oder Heizungsinstallateure und übernehmen die Kosten.

Welche Gefahren sind versichert?

Hausrat-Schutz

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs.
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch sowie Raub.
- ✓ Leitungswasser.
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel.

Soweit zusätzlich vereinbart:

Weitere Naturgefahren wie zum Beispiel Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben und Lawinen.

Glasbruch-Schutz

- ✓ Schäden durch Bruch (Zerbrechen).

Fahrrad-Schutz

- ✓ Diebstahl.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Sachen sind nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel:

Im Hausrat-Schutz

- ✗ Alle vom Gebäudeeigentümer eingebrachten Sachen, für die dieser auch die Gefahr trägt.
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger, Luft- und Wasserfahrzeuge.

Im Glasbruch-Schutz

- ✗ Hohlgläser; optische Gläser, Glas von Photovoltaikanlagen, Geschirr, Beleuchtungskörper und Handspiegel.
- ✗ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff als Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte wie zum Beispiel Bildschirme von Fernseher und Computer.

Im Fahrrad-Schutz

- ✗ Lose mit dem Fahrrad verbundenen Zubehörteile, wenn Sie mit dem Fahrrad nicht gemeinsam abhandenkommen.

Im Elektronik-Schutz

- ✗ Gebäudebestandteile, Photovoltaikanlagen.
- ✗ Selbst fahrende Krankenfahrstühle, alle Elektrofahrzeuge mit Ausnahme von Kinderspielzeugen.
- ✗ Medizinische Geräte wie zum Beispiel Blutdruckmessgeräte, Inhalationsgeräte und EKG.

Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.

Elektronik-Schutz

- ✓ Bedienungsfehler, Kurzschluss, Bruchschäden und Beschädigungen.

Wie hoch sind die Entschädigungsgrenzen oder die Versicherungssummen?

Hausrat-Schutz

- ✓ Im Wohnflächenmodell beträgt die Entschädigungsgrenze für Basis und Komfort 200.000 Euro, für Premium unbegrenzt.
- ✓ Im Summenmodell sollte die vereinbarte Versicherungssumme dem Versicherungswert entsprechen, damit Ihnen keine Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.
- ✓ Für die mitversicherten Kosten gelten jeweils gesonderte Höchstersatzsummen.

Glasbruch-Schutz

- ✓ Wir erstatten die Aufwendungen für den Ersatz der zerstörten Sachen in unbegrenzter Höhe.

Fahrrad-Schutz

- ✓ Die Versicherungssumme sollte dem Versicherungswert aller versicherten Fahrräder entsprechen.

Elektronik-Schutz

- ✓ Die Entschädigungsgrenze beträgt 5.000 Euro. Je nach Leistungsvariante ist sie innerhalb eines Versicherungsjahres in der Höhe begrenzt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden in Folge:

- ! Krieg.
- ! Kernenergie.
- ! Schwamm.
- ! Sturmflut.
- ! Vorsatz.

Glasbruch-Schutz

Zusätzlich ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten wie zum Beispiel Schrammen und Muschelausbrüche.
- ! Schäden infolge Undichtigkeiten bei den Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung. Im Hausrat-Schutz aber auch, wenn sich die versicherten Sachen vorübergehend in einer anderen Wohnung befinden. Dieser Schutz ist zeitlich und in der Höhe begrenzt.
- ✓ Beim Fahrrad- und Elektronik-Schutz haben Sie weltweiten Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen ihr Fahrrad durch ein eigenständiges Schloss sichern und den Diebstahl unverzüglich der Polizei anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für den zunächst vereinbarten Zeitraum. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- Sie können den Vertrag auch nach Eintritt eines Schadenfalls vorzeitig kündigen.